Leitlinie „Schule in der digitalen Welt“

1. Grundsätze

Diese Leitlinie soll Schulen bei der Umsetzung der Digitalisierung unterstützen, Anforderungen des Schulministeriums und der Bezirksregierung zusammenfassen und Wege zu einer digitalisierten Schullandschaft aufzeigen, die ein hohes Maß an Durchlässigkeit und Übergangsfreundlichkeit aufweist. Im Mittelpunkt des Prozesses steht die **Unterrichtsentwicklung in jeder Schule.**

Im digitalen Transformationsprozess sind alle Beteiligten aufgefordert, Verzögerungen zu vermeiden.

Diese Leitlinie wird vor dem Hintergrund sich weiterentwickelnder pädagogischer und technischer Gegebenheiten fortlaufend aktualisiert.

2. Grundlagen

- KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2016, in der Fassung vom 09.11.2017)
- neue Kernlehrpläne mit Implementierung digitaler Inhalte
- Schulmail des Staatssekretärs Mathias Richter vom Juni 2018
- Erlass zur Schulprogrammarbeit (2005)

3. Erwartungen

- Umsetzung des Medienkompetenzrahmens ab Schuljahr 2018/19 (Schulmail Staatssekretär)
- Gewährleistung von Chancengerechtigkeit durch systematischen digitalen Kompetenzerwerb
- Perspektivische Weiterentwicklung des Unterrichts in Schritten: Was soll bis wann umgesetzt/verändert sein?
- Hinführung der Schüler*innen zu einem zunehmend selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten. Grundlage dafür ist der Medienkompetenzrahmen.
- Gewährleistung der Durchlässigkeit des Schulsystems (vertikal/horizontal) auf der Grundlage des MKR NRW
- Möglichst einvernehmliche Klärung von Erwartungen und Möglichkeiten mit dem Schulträger

- Enge Zusammenarbeit der Medienberater*innen, IT-Infrastrukturberater*innen und Datenschutzbeauftragte bei der Beratung von Schulen vor Ort
- Nutzung der Potenziale im regionalen Bildungsnetzwerk durch die Schulen

4. Unterstützungsleistungen der BR Detmold

Die BR Detmold bietet ein breites Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten:

- In jedem Kreis und der kreisfreien Stadt Bielefeld gibt es mehrere Medienberater*innen, die besonders qualifiziert zu pädagogischen und technischen Fragestellungen beraten können.
- Zwei IT-Infrastrukturberater der Gigabit-Geschäftsstelle bieten Unterstützung im Bereich der Internetzuwegung und der IT-Infrastruktur wie z. B. der Netzwerkausstattung.
  Die Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen sind die Ansprechpartner*innen für alle Fragen rund um den Datenschutz.
- Die Kompetenzteams sind die Ansprechpartner für Lehrer*innen-Fortbildung. Zusammen mit den Medienberater*innen können langfristige Fortbildungsprogramme gerade bei der Einführung digitaler Geräte an der Schule abgesprochen werden, so dass Übergänge zwischen Beratung/Anschaffung/Nutzung von Geräten möglichst fließend sind.
- Zur Information der Schulen und Schulträger stellt die BR Detmold ein umfangreiches Informationsportal zur Digitalisierung der Schulen zur Verfügung, das über die Internet-Seiten der Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold erreicht werden kann. Neben (gesetzlichen) Grundlagen, Erlassen oder Schulmails finden sich hier auch weiterführende Links, good-practice-Beispiele, beispielhafte Unterrichtsmaterialien, Listen mit Ansprechpartner*innen usw.
- In Bildungsregionen, in denen „Bildung in der digitalen Welt" durch Entscheidung des zuständigen Lenkungskreises als ein zu bearbeitendes Handlungsfeld festgelegt worden ist, bringt sich die Bezirksregierung gemäß der im Lenkungskreis getroffenen Vereinbarungen durch Mitarbeit in den regionalen Gremien ein und unterstützt das regionale Bildungsbüro in seiner koordinierenden Arbeit. Der Austausch der Regionen im Bezirk wird durch die Bezirksregierung begleitet und unterstützt.
- Kooperationsvereinbarungen mit Medienzentren werden nach Perspektiverlass geschlossen.

Schule und Schulträger arbeiten partnerschaftlich zusammen. Lassen sich bei der technisch-pädagogischen Umsetzung der Digitalisierung unterschiedliche Auffassungen von Schule und Schulträger nicht klären, kann die frühzeitige Hinzuziehung der örtlichen Medienberater*innen hilfreich sein, da sie ihrem Auftrag nach sowohl die Schulen als auch die Schulträger beraten sollen und so vermittelnd tätig werden können. Erst wenn diese Bemühungen erfolglos bleiben, ist der Generalist „Bildung in der digitalen Welt" der Bezirksregierung ggf. gemeinsam mit den Schulaufsichten zu beteiligen.

5. Aufgaben der Schulleitung

- Die Schulleitung ist für die Umsetzung des Digitalisierungsprozesses an der Schule verantwortlich (vgl. § 59 Abs. 3 SchulG NRW).
- Sie ist auch verantwortlich für den Datenschutz (§1 Abs. 3 VO-DV I, § 1 Abs. 5 VO-DV II)

- Hilfreich kann die Einberufung einer Steuergruppe zur Begleitung des Digitalisierungsprozesses in der Schule oder eine entsprechende Beauftragung einer bestehenden Steuergruppe sein.
- Die Schulleitung muss perspektivisch mindestens eine Lehrkraft als Medienkoordinator*in berufen, die/der Ansprechpartner*in bei allen Fragen der Digitalisierung in der Schule ist.
- Fragen des technischen Supports bleiben vorerst landesweiten Regelungen vorbehalten.

6. Medienkompetenzrahmen NRW (MKR NRW)

Der MKR NRW ist Teil der KMK-Strategie zur Weiterentwicklung des Unterrichts, um Standards der digitalen Bildung innerhalb der Bundesrepublik anzugleichen.

Sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe I sind alle 24 Themenfelder des MKR NRW für alle Schüler*innen mindestens einmal zu durchlaufen, dabei legt die Schule die Fächer und die Jahrgangsstufen fest, in denen die einzelnen Themenfelder behandelt werden (z. B. in Fachkonferenzen). Bei der Zusammenstellung sollte darauf geachtet werden, dass

- die Themenfelder aufeinander aufbauend vermittelt werden (z. B. Informationsrecherche 2.1 in Jgst. 2 oder Jgst. 5, in der gleichen Jgst. möglichst auch Informationsauswertung 2.2 und Informationsbewertung 8 („fake news") 2.3)
- die Themenfelder möglichst so ausgewählt werden, dass die Schüler*innen daraus bereits einen Nutzen ziehen können (z. B. Informationsrecherche, -auswertung und -bewertung zusammen mit Medienproduktion und Präsentation 4.1).

Die Umsetzung des MKR NRW ist ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses. Der MKR NRW wird dokumentiert und evaluiert. Er ist Teil der Schulentwicklung.

7. Medienkonzept

Grundschulen, Förderschulen und Schulen der Sekundarstufe I müssen bis spätestens zum Schuljahrsende 2019/20 ein aktualisiertes Medienkonzept vorweisen (Schulmail Staatssekretär MSB vom Juni 2018).

Das Medienkonzept **muss** im **Basisbereich** enthalten:

- Leitbild/Perspektive: Wie soll sich Unterricht mit Hilfe der Digitalisierung verändern? Wie wird eine weitgehende Beteiligung des Kollegiums erreicht?
- Umsetzung des Kompetenzrahmens, Dokumentation
- Umsetzungsplan mit
    - Konsequenzen für die Ausstattung (Wahl des/der Betriebssystems/e, Auswahl der Geräte, Lernmittel)
    - Konsequenzen für den Fortbildungsplan (welche Unterstützung wird benötigt? Z. B. Schulung in der Bedienung neuer Endgeräte, Organisation zur Hilfe zur Selbsthilfe, ggf. zusammen mit Medienbeauftragte/Medienkoordinator/-in)
- Datenschutz, Regeln zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

- Absprachen zum Übergangsmanagement 4./5. und ggf. 9./10. Klasse mit aufnehmenden und abgebenden Schulen
- Vernetzung (Bildungsnetzwerk, Medienzentrum, Bibliotheken usw.)
- Regelmäßige Evaluation, Fortschreibung
- Nur die aktuell benutzte Technik sollte aufgelistet werden.

Das Medienkonzept kann um einen **Profilbereich** erweitert werden, der individuelle digitale Angebote und Leistungen der Schule besonders hervorhebt.

Vor dem Hintergrund von Standardbildung sollen Schulen bei der Erstellung des Medienkonzeptes auf Unterstützungsleistungen der Medienberater*innen zurückgreifen. Die Medienberater*innen dokumentieren ihre Beratungsergebnisse.

8. Ausstattung der Schule

Eine WLAN-Ausleuchtung für alle Klassen- und Fachräume, ein ausreichend schneller Internet-Zugang und eine gigabitfähige Netzwerkinfrastruktur werden vorausgesetzt. Perspektivisch sollen dabei alle Schulen über eine synchrone Internetverbindung (gleiche Download-/Upload-Leistungen) verfügen. In Schulen der Sekundarstufe I, nach Möglichkeit aber auch in der Primarstufe, wird perspektivisch Glasfaser angestrebt. Zuständig ist hierfür der Schulträger.

Grundsätzlich wird den Schulen, aber auch den Schulträgern dringend empfohlen, bei allen Fragen der Digital-Ausstattung mit den Medienberater*innen und IT-Infrastrukturberater*innen sowie ggf. den Datenschutzbeauftragten für öffentliche Schulen zusammenzuarbeiten. Der Schulträger sollte bei allen Planungen der Schule frühzeitig eingebunden werden.

Die KMK-Strategie fordert Präsentationsmöglichkeiten in jedem Unterrichtsraum. Ob Beamer- oder Bildschirmsysteme eingesetzt werden, interaktiv oder passiv, entscheiden Schule und Schulträger in enger Absprache. Allerdings empfiehlt es sich, wenn möglich, an der Schule einheitliche Systeme zu beschaffen (Gerade bei Interaktiv-Lösungen leidet sonst die Akzeptanz durch unterschiedliche Bedienungskonzepte). Notwendig ist die Möglichkeit zur drahtlosen und ggf. plattformunabhängigen Spiegelung der Display-Inhalte von mobilen Endgeräten auf die Präsentationsgeräte (vgl. KMK-Strategie).

Priorität bei der Anschaffung gegenüber aufwendigen Präsentationssystemen sollten mobile Endgeräte für Schüler*innen haben, da sie als Lernbegleiter der Schüler*innen zur Unterstützung des kompetenzorientierten Unterrichts maßgeblich beitragen. Bei schulträgereigenen Endgeräten, die jeweils für eine Unterrichtseinheit an die Schüler*innen ausgegeben werden, sollte eine Versorgung im Bereich 1:3 (bezogen auf alle Schüler*innen einer Schule) angestrebt werden, perspektivisch aber eine 1:1-Versorgung der Schüler*innen (vgl. KMK-Strategie). Nur so lassen sich z. B. digitale Schulbücher und digitale Prüfungsformate realisieren. Zu rechtlichen Aspekten elternfinanzierter Endgeräte werden im Linkbereich aktualisierte Hinweise gegeben (siehe dazu auch das Kapitel „Elternfinanzierte Endgeräte“ im Linkbereich). Bei einer solchen Planung wird dringend der Kontakt zu den Medienberater*innen empfohlen.

Die Versorgung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ist mit dem Schulträger abzustimmen. Landesweite Regelungen bleiben abzuwarten.

Computerräume (auch mit abweichenden Betriebssystemen von den mobilen Endgeräten) können in der Sekundarstufe für Spezialaufgaben beibehalten werden. In der Grundschule und in der Förderschule sollte von dem Gebrauch mehrerer Betriebssysteme möglichst abgesehen werden. Auch im Hinblick auf Fortbildungen wäre eine einheitliche Ausstattung von Grundschulen mindestens eines Schulamtsbezirkes ideal. (Die KMK-Strategie warnt vor „Insellösungen" und empfiehlt „flächendeckende Standards und Qualität")

Der Einsatz einer Lehr-/Lernplattform spielt für die Bildung in der digitalen Welt eine tragende Rolle und wird daher im Handlungsfeld 5 der KMK-Strategie besonders hervorgehoben. Durch die permanente Verfügbarkeit der Lernmaterialien im Internet und die Möglichkeit, Lerninhalte zeit- und ortsunabhängig beliebig oft zu bearbeiten, zu wiederholen oder mit anderen Lernenden kommunizieren und kollaborieren zu können, wird ein hohes Maß an individueller Förderung gewährleistet. Bei der Auswahl einer geeigneten Lernplattform sowie digitaler Kommunikationsmittel müssen die Medienberater*innen und der örtliche schulische Datenschutzbeauftragte beteiligt werden. Neben der pädagogisch-didaktischen Eignung einer Plattform muss die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen beachtet werden ebenso wie die Frage der Mitbestimmung. Wenn die Basisinfrastruktur Logineo NRW verfügbar ist, sollte immer geprüft werden, ob sie in der Schule zum Einsatz kommen kann.

9. Medienbeauftragte/Medienkoordinator*innen

Jede Schule soll mindestens eine/n Medienbeauftragte/n bestellen, die/der die Schulleitung und das Kollegium in den Belangen der Digitalisierung unterstützt. Perspektivisch müssen Medienkoordinator*innen bestellt werden, die die im Perspektiverlass beschriebenen Aufgaben wahrnehmen.

Medienkoordinator*innen werden von den örtlichen Medienberater*innen nach einem Konzept der Medienberatung NRW ressourcenabhängig fortgebildet.

10. Evaluation

Diese Leitlinie wird bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die jeweils aktuelle Fassung und Rückmeldemöglichkeiten finden sich im Informationsportal der BR Detmold unter „Schule" und dann unter „Bildung in der digitalen Welt".

Detmold, 1. Oktober 2019

Michael Uhlich,
Abteilungsleiter Schule

Klaus Twelsiek,
Generalist „Bildung in der digitalen Welt"